



August

Artikel 22: Schutz und Hilfe für Flüchtlingskinder

„Flüchtlingskinder oder Kinder und Jugendliche, die versuchen den Flüchtlingsstatus zu erwerben, haben das Recht auf besonderen Schutz durch den Staat, egal ob sie allein oder in Begleitung von ihren Eltern sind. Der Staat ist weiters dazu verpflichtet den Kindern und Jugendlichen dabei zu helfen, ihre Eltern oder andere Familienangehörigen zu finden. Für all diese Zwecke muss der Staat mit den für die Aufrechterhaltung dieses Schutzes zuständigen Organisationen zusammenarbeiten.“

Ich geb' dir ein Zuhause!

Heimat kann vieles bedeuten: nationale Grenzen, familiäre Herkunft, Sicherheit und Geborgenheit. Genauso aber auch Krieg, Verfolgung, Armut und Zerstörung. Die Verhältnisse, in die man hineingeboren wird, kann man sich nicht aussuchen, genauso wenig erwächst dadurch ein Anspruch auf das Recht zum Ausschluss anderer Menschen. Der politische und gesellschaftliche Umgang mit Migranten/innen steht aber unter dem Zeichen der Ausgrenzung, des Generalverdachts der Bedrohung von außen. Kinder und Jugendliche, ob in Begleitung ihrer Familie oder unbegleitet, trifft eine Fluchtsituation besonders hart. Sie haben in den meisten Fällen keine eigenen Papiere, keine Verständigungsmöglichkeiten und können sich viel schwerer selbst versorgen. Die Flucht zwingt zudem enorme körperliche und psychische Belastungen auf, ganz zu Schweigen von Traumata, wie Missbrauch oder anderen Gewalterfahrungen.

Einmal in einem sicheren Land angekommen, beginnt ein behördlicher Spießrutenlauf und die permanente Unsicherheit des Fremd-Seins erschwert eine Integration noch zusätzlich zur Sprachbarriere, der ungewohnten Umgebung, der neuen Umweltverhältnisse etc.

Das Leben in Duldung belastet Kinder und Jugendliche in hohem Maß und verhindert eine glückliche Entwicklung. Sich willkommen und angenommen zu fühlen ist ein Grundbedürfnis, für das alle Menschen Sorge tragen müssen. Die Verantwortung füreinander endet nicht bei willkürlich gezogenen Grenzen, sie beginnt mit dem/der Anderen.

Zuhause schaffen

Kinder und Jugendliche benötigen besonderen Schutz, Unterstützung und Aufmerksamkeit. Flüchtlingsheime müssen auch auf die Bedürfnisse von Kindern hin ausgestattet sein, das beinhaltet Spiel- und Lernmöglichkeiten sowie professionelle pädagogische, medizinische und psychische Betreuung speziell für Kinder und Jugendliche. Besonders traumatisierten Flüchtlingen muss sofortige therapeutische Hilfe zukommen, der kostenlose Rechtsbeistand für Kinder und Jugendliche muss ausgebaut werden.